merkungen und Einwendungen, als das Resultat gemeinschaftlicher Beurtheilung, in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an die Livländische Gouvernements-Regierung gelangen lassen sollen." (Aus offic. Actenstücken.)

Da der Livländische Landtag bestimmt hatte, daß der Adels-Delegirte vom Adels-Convente instruirt werden solle, der ordinaire Convent aber in der Regel erst im December sich versammelt; so ist jetzt zur Mitte Augusts ein extraordinairer zusammenberufen.

Kurland. Seine Majestät, der Kaiser und Herr, haben geruhet, auf Verwendung Sr. Erl. unsers Herrn General-Gouverneurs Marquis Paulucci, durch den Herrn Ober-Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten, Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, der Witwe des Kurländischen Superintendenten Consist.-Raths Huhn, dessen Jahres-Gehalt als Assessor des permanenten Kurl. Consistoriums, 400 Thaler, als lebenslängliche Pension Allergnädigst zuzutheilen. (Aus offic. Mittblg.) — Als der Wagger Walts, welcher der Groß-Autzischen Kirche 200 Rubel S. M. zu einer Orgel geschenkt hatte (s. oben S. 120), hörte, daß dieß nicht hinreiche, sondern für diesen Zweck 460 Rbl. S. M. erforderlich seien, legte er auch noch die 260 Rbl. S. M. hinzu; und die Orgel ist jetzt in Riga in der Arbeit. (Lett. Ztg. Nr. 32.) — In einigen Gegenden Kurlands haben, vom Winter vorigen Jahres an, Masern und Scharlach arge Verwüstungen angerichtet. So starben im Durbenschen Kirchspiele allein, vom ersten Advent bis Mitte Junius, 187 Kinder. Das Verhältniß der Gebohrnen zu den Gestorbnen von dem vorigen und dem laufenden Jahre ist überhaupt auffallend. In jenem wurden 353 getauft und 153 begraben; in diesem, während der ersten 6 Monate, 130 getauft und bereits 267 begraben. (Ebend. Nr. 28.)

(Aus einem Briefe von Anzen Pastorat.) "Am 5. August, nachmittags um 5 Uhr, verschied auf seinem Gute Uelzen, nach langen Leiden an der Brustwassersucht, im 74sten Jahre seines Alters, der verdienstvolle ehemahlige Präsident des Livl. Hofgerichts, Landrath und Ritter Paul Reinhold v. Rennenkampff; ein Mann, der in dieser Gegend allgemeine Liebe und Achtung genoß, seinen Gutsbauern ein wohlthätiger Vater war; durch Rechtschaffenheit, Gemeinsinn, Edelmuth, unermüdete Dienstfertigkeit, verbunden mit ausgebreiteter Kenntniß der Rechte und Verfassung unsrer Provinz, nicht nur dem Vaterlande, sondern auch vielen Rath- und Hülfe-Suchenden, bis an sein Ende nützlich würde."

Am 18. Julius starb der Propst der Land-Wieck und Pastor zu Fickel, J. F. Ignatius, im 70sten Lebensjahre. (Rev. Nachr. Nr. 31.)

Die "topographische Postcharte von Livland, von Potitt v. Hinzenfeld, dim. Gouv.-Revisor. 1824." ist, für ihren Zweck, in der That ein zu nützliches Unternehmen, als daß das Ostsee-Pr.-Blatt nicht gern einige nähere Erörterungen darüber aufnehmen sollte. Eine Postkarte ist allerdings keine Landkarte; dafür aber gewährt sie Reisenden den Vortheil, daß sie von letztern nicht zu viele mitzunehmen brauchen, um sich orientiren zu können. Das Vertrauen, welches dem Verf. der gegenwärtigen 200 Subscribenten, so wie die Zufriedenheit, welche die Ober-Verwaltung für Absicht und Bemühung ihm bezeigt haben, hat sich derselbe thätig anzuerkennen bemüht, durch 60 Verbesserungen, welche er so eben einer neuen Ausgabe derselben einverleibt hat. Er gedenkt, das Verzeichniß der Subscribenten, zum dankbaren Andenken an die Beförderer vaterländischer Industrie, auf der Stadt-Bibliothek niederzulegen. Ein illum. Exemplar kostet 2 Rbl. S. M., ein schwarzes 5 Rbl. B. A.; Officiere und Civil-Beamteten erhalten es noch billiger. — Ob für eine dritte Ausgabe die, übrigens sehr gerechten, Wünsche des Zuschauers in Nr. 2529., werden erfüllt werden können, überläßt der Herausg. dem Verfasser. Seinerseits wünscht er, daß die Namen auch der National-Sprachen orthographisch-genau geschrieben werden mögen, z. B. nicht lehls statt leels.

Berichtigung. Der S. 130 ausgezogene Nekrolog des Landrichters Aug. v. Sivers hat nicht, wie dort vermuthet wurde, den Staatsrath Parrot, sondern den beständigen Secretair der ökonomischen gemeinnützigen Gesellschaft, A. v. Löwis, zum Verfasser; und wird dem Publikum auch von der Seite um so willkommener seyn, als diese Arbeit ein Zeichen von der wiederkehrenden Gesundheit dieses eben so allgemein bedauerten als geachteten Mannes ist.

(Hierbei: Nr. 3. des Patenten-Auszugs.)

Ist zu drucken erlaubt. Im Namen der Civil-Ober-Verwaltung der Ostsee-Provinzen: W. F. Keußler.

Ostsee = Provinzen = Blatt № 33.
Dienstag, den 12. August 1824

OSTSEE-PROVINZEN-BLATT.

No. 33.

Dienstag, den 12. August 1824.

(Aus einem Briefe vom Pastorat Anzen.)

„*Am 5. August, nachmittags um 5 Uhr, verschied auf seinem Gute Uelzen*, nach langen Leiden an der Brustwassersucht, im 74sten Jahre seines Alters, der verdienstvolle ehemalige Präsident des Livl. Hofgerichts, Landrath und Ritter *Paul Reinhold v. Rennenkampff*; ein Mann, der in dieser Gegend allgemeine Liebe und Achtung genoß, seinen Gutsbauern ein wohlthätiger Vater war; durch Rechtschaffenheit, Gemeinsinn. Edelmuth, unermüdete Dienstfertigkeit, verbunden mit ausgebreiteter Kenntniß der Rechte und Verfassung unserer Provinzen, nicht nur dem Vaterlande, sondern auch vielen Rath- und Hülfe-Suchenden, bis an sein Ende nützlich wurde.“

OSTSEE-PROVINZEN-BLATT.

No. 38.

Dienstag, den 16. September 1824.

Durch die Gefälligkeit seines Freundes, des Herrn Probsts Moritz auf Anzen, sieht sich der Herausgeber im Stande, über den ehrwürdigen Landrath Rennenkampff, dessen Tod S. 146. angezeigt wurde, noch folgende nähere Nachrichten zu geben.

„*Paul Reinhold v. Rennenkampff* hat 73 Jahre gelebt. Von diesen gehören 23 seiner Jugend und Ausbildung an, die übrigen 50 waren ununterbrochen dem Staats- und gemeinnützigen Wirken in öffentlichen Ämtern gewidmet. Im Jahre 1770 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich des Studiums der Rechtswissenschaft befliß. Dasselbe setzte er noch in Leipzig fort, wo er 1772 in die Zahl der akademischen Mitglieder aufgenommen wurde. Mit gereiften Kenntnissen kehrte er in sein Vaterland zurück, und trat hier sogleich in die Bahn des öffentlichen Geschäftslebens, die er seitdem nie verlassen hat. Zuerst wurde er im Jahre 1775 Auscultant beim Hofgerichte in Riga; dann, in demselben Jahre, als Assessor beim Pernauischen Landgerichte substituirte; aus welchem Posten er 1779 wieder in das Hofgericht trat, und zwar als wirklicher Beistzer. Drei Jahre hatte er diese Stelle bekleidet (wobei er zugleich Ritterschaft-Notair, in der Folge auch Kreis-Deputierter für den Wendenschen Kreis war), als die neue Ordnung der Dinge im Jahr 1783, bei der Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, auch auf seine Amts-Verhältnisse Einfluß hatte; jedoch mehr nur dem Namen nach, als in der Sache selbst. Das Livländische Hofgericht ging ein; das Ober-Landgericht wurde an dessen Stelle die Ober-Instanz in bürgerlichen Rechtssachen, und er nunmehr Beisitzer in dessen zweitem Departement. Nach drei Jahren (als, zufolge der neuen Verfassung, die Stellen durch eine abermahlige Wahl besetzt werden mußten,) führte ihn das Zutrauen seiner Mitbürger und die Wahl des Landtags in eine andere Behörde; in einen Wirkungs-

kreis, der für seine allgemein anerkannte Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit das schönste Zeugniß giebt. Das Land erwählte ihn zum ersten Beisitzer des Gewissen-Gerichts, einer in Katharinas Staatsverfassung für den wohlthätigen Zweck errichtete Behörde, daß durch gewissenhafte Richter langwierige und verwickelte Processe, ohne den gewöhnlichen Rechtsgang, auf friedliche Weise beigelegt würden. Hier war der Verewigte, mit seiner Gelassenheit, seinem Scharfblicke, seinem friedfertigen, wohlwollenden Charakter, gerade an der rechten Stelle. Viermahl nach einander zu diesem Posten erwählt, hat er ihm 11 Jahre vorgestanden, (1786-1796). Während dessen erhielt er im Jahr 1790 den Hofraths-Charakter. Dabei hatte er mehrere Vormundschaften und zwei Curatelen zu verwalten; auch war er einige Zeit Post-Kavalier. Im Jahr 1797, bei Wiedereinführung der vormahligen Verfassung, gab ihm das Land einen neuen Beweis der allgemeinen Achtung und des öffentl. Zutrauens, indem er die Auszeichnung genoß, einer der 12 Edlen zu seyn, welche nunmehr wieder als Häupter des Adels erwählt wurden, um dessen Angelegenheiten zu dirigieren. Er wurde Livländischer Landrath und zugleich Mitglied des Hofgerichts. Vier Jahre darauf (am 21. Dec. 1801) geruhete Se. Kaiserl. Majestät, ihn zum Präsidenten des Hofgerichts zu ernennen. Über zehn Jahre hat er in dieser Ober-Instanz aller Rechtssachen unserer Provinz den Vorsitz geführt. Seine Humanität, sein rechtlicher Charakter, seine gründlichen juristischen Kenntnisse, verbunden mit vieljähriger Erfahrung, erwarben ihm allgemeine Liebe und Verehrung. Das Richteramt, das er überhaupt 37 Jahre geführt hat, entsprach so ganz seiner Neigung und seinem Talente, daß, als er sich endlich im Jahr 1812 veranlaßt fand, es niederzulegen, es dieß mit wahrer Wehmuth that. Sich und seine Gefühle schildert er selbst sehr charakteristisch in der Abschiedsrede, die er vor seinen Collegen im Hofgerichte hielt und die sich noch unter seinen nachgelassenen Papieren vorgefunden hat. „Von meiner frühesten Jugend an" sprach er, „war es mein sehnlichster Wunsch, mich ganz dem Dienste meines Vaterlandes als Richter zu weihen. Dieser Wunsch war erfüllt. Seit 37 Jahren habe ich ununterbrochen im Richteramte gestanden. Ich fühlte mich in demselben um so glücklicher, da mir der herrlichste Lohn, das volle Vertrauen und Wohlwollen meine Mitbrüder, zu Theil wurde. - - Jetzt schwinden diese glücklichen Zeiten, als ein schöner Traum, dahin. Ich scheide aus diesem Kreise von Freunden, ich entsagen 37 Jahre hindurch genossenen Lebensfreuden, die nur in letzter Zeit durch Verhältnisse getrübt wurden, und eile in einsame Stille, wo mir nur das Bewußtseyn, nie als Richter gegen meine Überzeugung gehandelt zu haben, Ruhe und Zufriedenheit gewähren kann. Stets werde ich an dem Wohle dieser Erlauchten Oberbehörde, in die ich als Jüngling trat und die ich jetzt als Greis verlasse, den wärmsten Antheil nehmen. - Möge nie ein Unwürdiger, der bei gerichtlicher Entscheidung seine Privatvortheile der innern Überzeugung vorzuziehen im Stande wäre, die geheiligten Schwellen dieses Tempels der Gerechtigkeit betreten! - - Betrachten Sie mich von nun an als einen abgeschiedenen Freund, der aus den Stürmen des Lebens zur Ruhe, wohin Sie ihm früh oder spät folgen werden, hinübergegangen ist. U. s. w." Er begab sich wirklich auf das Land, und genoß die Ruhe des Privatlebens auf dem Gute Uelzen, das er zu dem Ende acquiriert hatte und dem seine Gegenwart so wohlthätig geworden ist. - Der Monarch ehrte seine Verdienste durch Ertheilung des Wladimir-Ordens vierter Classe (für 35jährige Dienste), begleitet von einem Allerhöchsten Gnadenbriefe mit eigenhändiger Namens-Unterschrift."

(Der Beschluß nächstens.)

des Schlummernden in dem blumen-umwundnen Sarge; und an der Gruft: Salis freundliches "Das Grab ist tief und stille!" Wie der Segen über den sinkenden Sarg gesprochen ward, ging der Mond ruhig auf, und ein fernes Wetterleuchten flammte rund am Horizonte." (A. e. Br.)

Am 10. September hatte denn in Riga die S. 126 ds. Bl. angekündigte Versammlung zur Bildung einer Lettischen Gesellschaft wirklich statt. Gegenwärtig waren zwar (weil mehrere gerade der eifrigsten Beförderer durch unerwartete Hindernisse waren abgehalten worden) nur 20 Personen; darunter aber mehrere aus so entfernten Gegenden von Kur- und Livland, daß auch dieß schon ein erfreulich-lebhaftes Interesse für das gemeinnützige Unternehmen beurkundete. Da die Statuten jetzt erst der hochobrigkeitlichen Genehmigung unterlegt werden müssen, so kann vorläufig nur so viel angezeigt werden: Zum Präses ist der verdiente Urheber des Unternehmens, Herr Pastor zu Nitau, Reinh. v. Klot, gewählt worden. Directoren sind, aus Livland: Herr Propst und Ritter v. Brockhusen zu Uexküll; aus Kurland: Herr Pastor Watson zu Lesten; Secretair: Herr Pastor Berent zu Sunzel. Mitglieder (nicht bloß aus dem Prediger-Stande, und selbst von beiderlei Geschlechtern) zählt die Gesellschaft bereits über sechszig; auch steht im Laufe des ersten Jahres der Zutritt noch ohne Ballotement offen. Bald hoffentlich ein Mehreres. (Der Herausg.)

Durch die Gefälligkeit seines Freundes, des Herrn Propsts Moritz auf Anzen, sieht sich der Herausgeber im Stande, über den ehrwürdigen Landrath Rennenkampff, dessen Tod S. 146 angezeigt wurde, noch folgende nähere Nachrichten zu geben.

"Paul Reinhold v. Rennenkampff hat 73 Jahre gelebt. Von diesen gehören 23 seiner Jugend und Ausbildung an, die übrigen 50 waren ununterbrochen dem Staats- und gemeinnützigen Wirken in öffentlichen Aemtern gewidmet. Im Jahre 1770 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich des Studiums der Rechswissenschaft befliß. Dasselbe setzte er noch in Leipzig fort, wo er 1772 in die Zahl der akademischen Mitglieder aufgenommen wurde. Mit gereiften Kenntnissen kehrte er in sein Vaterland zurück, und trat hier sogleich in die Bahn des öffentlichen Geschäftslebens, die er seitdem nie verlassen hat. Zuerst wurde er im Jahre 1775 Auscultant beim Hofgerichte in Riga; dann, in demselben Jahre, als Assessor beim Pernauischen Landgerichte substituirt; aus welchem Posten er 1779 wieder in das Hofgericht trat, und zwar als wirklicher Beisitzer. Drei Jahre hatte er diese Stelle bekleidet (wobei er zugleich Ritterschafts-Notair, in der Folge auch Kreis-Deputirter für den Wendenschen Kreis war), als die neue Ordnung der Dinge im J. 1783, bei der Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, auch auf seine Amts-Verhältnisse Einfluß hatte; jedoch mehr nur dem Namen nach, als in der Sache selbst. Das Livl. Hofgericht ging ein; das Ober-Landgericht wurde an dessen Stelle die Ober-Instanz in bürgerlichen Rechtssachen; und er nunmehr Beisitzer in dessen zweitem Departement. Nach drei Jahren (als, zufolge der neuen Verfassung, die Stellen durch eine abermahlige Wahl besetzt werden mußten,) führte ihn das Zutrauen seiner Mitbürger und die Wahl des Landtags in eine andre Behörde; in einen Wirkungskreis, der für seine allgemein anerkannte Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit das schönste Zeugniß giebt. Das Land erwählte ihn zum ersten Beisitzer des Gewissens-Gerichts, einer in Katharina's Staatsverfassung für den wohlthätigen Zweck errichteten Behörde, daß durch gewissenhafte Richter langwierige und verwickelte Processe, ohne den gewöhnlichen Rechtsgang, auf friedliche Weise beigelegt würden. Hier war der Verewigte, mit seiner Gelassenheit, seinem Scharfblicke, seinem friedfertigen, wohlwollenden Charakter, gerade an der rechten Stelle. Viermahl nach einander zu diesem Posten erwählt, hat er ihm 11 Jahre vorgestanden, (1786—1796). Während dessen erhielt er im J. 1790 den Hofraths-Charakter. Dabei hatte er mehrere Vormundschaften und zwei Curatelen zu verwalten; auch war er einige Zeit Post-Kavalier. Im J. 1797, bei Wiedereinführung der vormahligen Verfassung, gab ihm das Land einen neuen Beweis der allgemeinen Achtung und des öffentl. Zutrauens, indem er die Auszeichnung genoß, einer der 12 Edlen zu seyn, welche nunmehr wieder als Häupter des Adels erwählt wurden, um dessen Angelegenheiten zu dirigiren. Er wurde Livl. Landrath und zugleich Mitglied des Hofgerichts. Vier Jahre darauf (am 21. Dec. 1801) geruheten Se. Kaiserl. Majestät, ihn zum Präsidenten des Hofgerichts zu ernennen. Ueber zehn Jahre hat er in dieser Ober-Instanz aller Rechtssachen unsrer Provinz den Vorsitz geführt. Seine Humanität, sein rechtlicher Charakter, seine gründ-

Ostsee-Provinzen-Blatt № 38
Dienstag, den 16. September 1824

daß, als er sich endlich im J. 1812 [illegible] fand, es niederzulegen, er dieß mit wahrer Wehmuth that. Sich und seine Gefühle schildert er selbst sehr charakteristisch in der Abschiedsrede, die er vor seinen Collegen im Hofgerichte hielt und die sich noch unter seinen nachgelassenen Papieren vorgefunden hat. "Von [illegible] Dienste meines Vaterlandes als Richter zu weihen. Dieser Wunsch ward erfüllt. Seit 37 Jahren habe ich ununterbrochen im Richteramte gestanden. Ich fühlte mich in demselben um so glücklicher, da mir der herrlichste Lohn, das volle Vertrauen und Wohlwollen meiner Mitbrüder, zu Theil wurde. — — Jetzt schwinden diese glücklichen Zeiten, als ein schöner Traum, dahin. Ich scheide aus einem Kreise von Freunden, ich entsage 37 Jahre hindurch genossenen Lebensfreuden, die nur in der letzten Zeit durch Verhältnisse getrübt wurden, und eile in einsame Stille, wo mir nur das Bewußtseyn, nie als Richter meiner Ueberzeugung entgegen gehandelt zu haben, Ruhe und Zufriedenheit gewähren kann. Stets werde ich an dem Wohle dieser Erl. Oberbehörde, in die ich als Jüngling trat und die ich jetzt als Greis verlasse, den wärmsten Antheil nehmen. — Möge nie ein Unwürdiger, der bei gerichtlicher Entscheidung seine Privatvortheile der innern Ueberzeugung vorzuziehen im Stande wäre, die geheiligten Schwellen dieses Tempels der Gerechtigkeit betreten! — — Betrachten Sie mich von nun an als einen abgeschiedenen Freund, der aus den Stürmen des Lebens zur Ruhe, wohin Sie ihm früh oder spät folgen werden, hinübergegangen ist. U. s. w." Er begab sich wirklich auf das Land, und genoß die Ruhe des Privatlebens auf dem Gute Uelzen, das er zu dem Ende acquirirt hatte und dem seine Gegenwart so wohlthätig geworden ist. — Der Monarch ehrte seine Verdienste durch Ertheilung des Wladimir-Ordens vierter Classe (für 35jährige Dienste), begleitet von einem Allerhöchsten Gnadenbriefe mit eigenhändiger Namens-Unterschrift." (Der Beschluß nächstens.)

Da das Ostsee-Provinzen-Blatt Seebads-Nachrichten aus Kurland geliefert hat, so darf es doch um so weniger Livland übergehn; dem Privatgute Kolzen, an der alten [illegible] Straße. Der Unternehmer dieser Badeanstalt ist der Herr v. Reuter zu Loddiger (vgl. Ostſ.-Pr.-Bl. 1823, S. 108), welcher den Grund auf zwölf Jahre gepachtet und daselbst zwei mit Colonnaden versehene Gebäude von Holz aufgebauet hat. Das eine enthält etliche 20 Zimmer, die, [illegible] Meubeln versehn, an die dem andern befindet sich ein geräumiger Speisesaal, der des Sonntags zum Balle benutzt wird, und die Wohnung des Oekonomen, nebst etlichen Gastzimmern. Beide liegen in gerader Linie neben einander, und sind vom Meere nur wenige hundert Schritte durch einen freundlichen Tannenwald getrennt. Fast sämtliche Zimmer waren in diesem Jahre bewohnt, und die Anzahl der Badegäste belief sich auf 35 bis 40 Personen; zudem waren die angränzenden Bauergesinde gleichfalls von Seebadenden besetzt. — Es herrschte ein geselliger und ungezwungener Ton; und diese Anstalt unterscheidet sich vor ähnlichen Kur- und Livlands dadurch: daß die umliegende Gegend viele anmuthige Spaziergänge darbietet. In Folge der Bequemlichkeiten, welche sie den Besuchenden gewährt, läßt sich mit Recht erwarten, daß deren Anzahl mit jedem Jahre steigen wird." —

(Der Einsender nachstehender Mittheilung wird für dieselbe ohne Zweifel den Dank der Leser erhalten, wie er den des Herausgebers verdient, wenn auch vielleicht die Sache noch eine andre Seite haben sollte, als diejenige, von welcher sein menschenfreundliches Herz sie aufgefaßt hat; und auf welche seine Nachricht selbst schon zu führen scheint, daß hier auch Aberglaube mit im Spiele ist.)

"Zu den, im Wendenschen Kreise von Livland belegenen, Pebalgschen Gütern, gehört eine Hoflage, Capershof genannt, wo jährlich am 15. August ein Jahrmarkt gehalten wird, dem ich Gelegenheit hatte beizuwohnen, und ihn als den vielleicht einzigen seiner Art gefunden habe, weshalb er wohl verdient, dem Publikum näher bekannt zu werden. Es kommen dort nähmlich von weit entlegenen Gegenden Menschen zusammen, nicht wie gewöhnlich, um Handel zu treiben, oder zu trinken, (einiger Umsatz von